

Niederschrift

**über die 15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 03.07.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
(Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof SPD

stell. Vorsitz

Herr Tristan Zeitter CDU

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Fabian Filatov	CDU	
Herr Christian Schimang	CDU	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	für Frau Bauer
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Prof. Dr. Barbara Haupt	AfD	
Herr Luca Gerbl	FDP	für Herrn Hoppe

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Janes Delcuve	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Ute Lipke	SKFM
Herr Michael Krambrock	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Bastian Pallmeier	evangelische Kirche	
Jürgen Scholz	Kath. Kirchengemeinde Hilden	
Herr Julius Buschmann	Jugendparlament	
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden	für Frau Richarz
Herr Ulrich Siedentop	BÜRGERAKTION	
Frau Susanne von der Heiden	Kindertagespflegepersonen	

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth	Behindertenbeirat
-----------------------	-------------------

Von der Verwaltung

Frau Catharina Giesler	Stadt Hilden
Herr Jens Heete	Stadt Hilden
Frau Anna Maurer	Stadt Hilden
Frau Ute Piegeler	Stadt Hilden
Frau Sandra Regier	Stadt Hilden
Herr Dirk Schatte	Stadt Hilden
Herr Wolfgang Strauhal	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Anja Voß	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschluss zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024
WP 20-25 SV 50/078
- 3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Stand: Juni 2024
WP 20-25 SV 50/075
- 4 Jahresberichte 2023 der Freien Träger
WP 20-25 SV 51/274
- 5 Sozialreport Stadt Hilden April 2024
WP 20-25 SV III/061
- 6 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes
WP 20-25 SV III/063
- 7 Sachstandsbericht Psychologische Beratungsstelle
WP 20-25 SV 51/284
- 8 2. Kinderschutzkonferenz in Hilden
WP 20-25 SV 51/283
- 9 Sachstandsbericht Frühe Hilfen
WP 20-25 SV 51/282
- 10 Sachstandsbericht Controlling Bericht 2023
WP 20-25 SV 51/281
- 11 Sachstand Integration
WP 20-25 SV 51/279
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Wannhof/SPD, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Er verpflichtete die Beirätin Sabine Anna Roth mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anschließend informierte Herr Wannhof, dass die für den Jugendhilfeausschuss bestellten Schriftführungen heute nicht zur Verfügung stehen, so dass eine neue stellvertretende Schriftführung bestellt werden muss. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, Frau Anna Maurer zur stellvertretenden Schriftführerin gemäß § 52 Abs.1 in Verbindung mit § 58 Abs.2 der Gemeindeordnung der Landes NRW zu bestellen.

Daraufhin ließ Vorsitzender Rm Wannhof/SPD über die Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand zu Wort.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2 Beschluss zur Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024

WP 20-25 SV
50/078

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024 zum Tagesordnungspunkt 5 „Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff.“ mit einer falschen Bezeichnung der Zugehörigkeit des sachkundigen Bürgers, Herrn Ulrich Siedentop, protokolliert wurde (**Fehler durchgestrichen bzw. Änderung in fett geschrieben**):

Seite 8 des Protokolls:

„Herr Siedentop/~~BA Stadtschulpflegschaft~~ sagte, dass in den nächsten 5 Jahren eine Mangelbetreuung bestehe, welche mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Planung einer Kita am Salzmann Weg“ auch nicht kurzfristig entgegen zu wirken sei. Deshalb bat er darum, dass über den in der Vergangenheit im Jugendhilfeausschuss (11.05.2023), in Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (14.06.2023) und im Rat der Stadt Hilden (21.06.2023) mehrheitlich abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2023 „Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen“ nochmals beraten werden solle.“

Seite 8 des Protokolls:

„Herr Siedentop/~~BA Stadtschulpflegschaft~~ sagte, dass er die Ansicht der Verwaltung, weg von den Übergangslösungen hin zu den langfristigen Möglichkeiten, nachvollziehen könne, dennoch ein Zeitraum von 6 bis 7 Jahren Übergangsalternativen rechtfertige und in Betracht gezogen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Stand: Juni 2024	WP 20-25 SV 50/075
---	---	-----------------------

Rm Stroth/SPD bezog sich auf den von der SPD gestellten Antrag „moderne Kitas 2030“ und bat um Erklärung, was mit dem Stand „in Bearbeitung“ gemeint sei. Des Weiteren bat sie um einen Sachstandsbericht bezüglich der Anzahl der Gruppen im Haus des Lernens.

Frau Piegeler/Verwaltung antwortete, dass die Sommerpause für die Fertigstellung der Sitzungsvorlage zum Antrag genutzt werde und dann für die Beratungen im Herbst ein konkreter Beschlussvorschlag vorgelegt werden könne.

Beigeordneter Stuhlträger erklärte, dass im Haus des Lernens, in der Beethovenstraße, 4 Gruppen geplant seien. Zusätzlich seien 5 Gruppen am Salzmannweg und 2 Gruppen am Bürgertreff Lortzingstraße geplant.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD informierte die Ausschussmitglieder, dass Herr Eichner erkrankt sei und stattdessen Beigeordneter Stuhlträger als Vertreter anwesend sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

4	Jahresberichte 2023 der Freien Träger	WP 20-25 SV 51/274
---	---------------------------------------	-----------------------

S.B. Siedentop/BA merkte an, dass er in dem Jahresbericht 2023 der Freien Träger keinen Bericht der Freizeitgemeinschaft finden könne.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD erklärte, dass der Bericht der Freizeitgemeinschaft auf der Seite 34 des Jahresberichtes zu finden sei.

Rm Kohl/Allianz fragte nach, ob die Finanzierungsnachweise zu den Berichten der Freizeitgemeinschaft nachgereicht werden sollen, obwohl die anderen Trägerschaften diese bereits vorgelegt haben.

Frau Voß/Verwaltung teilte mit, dass der Finanzierungsnachweis der Freizeitgemeinschaft nachgereicht werde und das aktuell nur die Jahresabschlüsse 2020/2021 vorliegen würden.

Beigeordneter Stuhlträger/Verwaltung erläuterte, dass die freiwilligen Betriebszuschüsse für den Abenteuerspielplatz, seitens der Stadt, erst nach Einreichung eines Nachweises ausgezahlt würden (treuhänderisch). Dies sei für das 1.Quartal schon geschehen, für das 2.Quartal stehe der Nachweis noch aus. Er fügte hinzu, dass der Jahresabschluss 2021 durch PWC erarbeitet sei und zur Prüfung dem Beratungs- und Prüfungsamt eingereicht sei, aber der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 noch nicht vorliege.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Jahresberichte der Freien Träger für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis.

5 Sozialreport Stadt Hilden April 2024

WP 20-25 SV
III/061

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sozialreport Hilden April 2024 zur Kenntnis.

6 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes

WP 20-25 SV
III/063

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD teilte mit, dass hierzu, neben der bereits in der Sitzungsvorlage vermerkten Veränderungen, noch eine weitere Änderung vorgenommen worden sei, die in dieser Sitzung beschlossen werden solle. Er erklärte hierzu, dass alle stimmberechtigten Mitglieder (Vertreter der Fraktionen und die Verbandsvertreter) weiterhin nur eine persönliche Stellvertretung haben können. Wenn ein stimmberechtigtes Mitglied nicht anwesend sein könne und die persönliche Vertretung auch verhindert sein würde, entfalle die Stimmberechtigung. Alle beratenden Mitglieder können zukünftig bei der Verwaltung eine beliebig lange namentliche Liste von vertretungsberechtigten Personen einreichen und hinterlegen, welche dann als Vertreter eingesetzt werden können. Bei den restlichen Änderungen sei lediglich eine Namensänderung vorgenommen worden. Im Bundesgesetz gebe es das Jugendamt, die Stadt Hilden habe hierfür aber zwei Ämter, welche zum einen von Frau Voß, zum anderen von Frau Piegeler geleitet werden. Beide Mitarbeiter der Verwaltung übernehmen Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und seien gemeinsam das Jugendamt.

Frau Geißler/Bündnis 90/Die Grünen verwies auf die vorliegende Vorlage, dessen Ergänzung für den Buchstaben c mit dem Text „für die Mitglieder nach Buchstaben d-p ist eine Vertretung zu bestellen“ lauten müsse.

Herr Schatte/Verwaltung antwortete, dass der Buchstabe k gestrichen und somit die Reihenfolge verändert worden sei. Er teilte außerdem mit, dass das Landesjugendamt letztes Jahr mitgeteilt habe, dass für alle beratenden Mitglieder laut Gesetz keine persönliche Vertretung erforderlich sei, sondern eine bei der Verwaltung hinterlegte namentliche Liste ausreichen würde.

Beigeordneter Stuhlträger fügte hinzu, dass die Anregung von Frau Geißler bis zum Rat geklärt werde.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD ergänzte, dass trotzdem heute schon der Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Rat beschlossen werden könne, auch wenn noch eine abschließende Prüfung stattfinden werde.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Änderungen der Satzung des Jugendamtes wurden im Beschlussvorschlag mit einer gelben Markierung gekennzeichnet.

Geänderter Beschlussvorschlag: (gelbe Markierung)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach erneuter Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss die 3. Änderung der Satzung des Jugendamtes in der vorliegenden Form.

Satzung	Datum	Änderungen	in Kraft getreten
Satzung	03.06.2011		08.06.2011
1. Änderung	11.07.2012	§ 4	12.07.2012
2. Änderung	15.12.2021	§ 4	16.12.2021
3. Änderung	25.09.2024	§ 4	Am Tage nach der Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 25.09.2024 auf Grund des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NW 216), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 30.10.2007 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in ihrer jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Amt für Jugend, Schule und Sport
Das Jugendamt
§ 1 Aufbau
Das Amt für Jugend, Schule und Sport besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) unter der Leitung der/des Dezernenten des Dezernates III und der jeweiligen Leitungen der genannten Ämter.
§ 2 Zuständigkeit
Das Jugendamt Amt für Jugend, Schule und Sport ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung als örtlicher Träger der Jugendhilfe für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Hilden zuständig.
§ 3 Aufgaben
(1) Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist örtlicher Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
(2) Das Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendamt soll mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse gemäß §4a SGB VIII, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen, zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat dabei die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
II. Der Jugendhilfeausschuss
§ 4 Mitglieder
(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder aus den in § 4 Abs. 3 Buchstabe a) - m) dieser Satzung genannten Institutionen sowie jeweils

ein Ratsmitglied oder ein/e sachkundige/r Bürger/in, der/die von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, an.

(2) Stimmberechtigt sind:

- a) Neun Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - b) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bereich des ~~Amtes für Jugend, Schule und Sport~~ **Jugendamtes** wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind.
- Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Hilden gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung NRW sowie der Geschäftsordnung des Rates.

(3) Beratende Mitglieder sind:

- a) die/der Bürgermeister/in oder die/der Sozialdezernent/in als seine Vertretung;
- b) ~~die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport oder deren Vertretung;~~ **die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie des Amtes für Bildung, Entwicklung und Jugendförderung oder ihre/seine Vertretung;**
- c) **je eine Vertretung jeder Fraktion, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist. Dies kann ein Ratsmitglied oder eine von der Fraktion benannte sachkundige Frau oder sachkundiger Mann sein.**
- e) ~~d)~~ **e)** eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- e) ~~e)~~ **e)** eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- e) ~~f)~~ **f)** eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- f) ~~g)~~ **g)** eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- g) ~~h)~~ **h)** eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- h) ~~i)~~ **i)** je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- i) ~~j)~~ **j)** eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- j) ~~k)~~ **k)** eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- k) ~~je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.~~
- l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
- m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden, die/ der durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.
- n) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden, die/ der aus der Mitte aller Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.
- o) eine Vertreterin/ ein Vertreter eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die/ der durch diesen Zusammenschluss bestimmt worden ist.
- p) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die/ der durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – p) ist ~~je ein/e Vertreter/in~~ **eine Vertretung** zu bestellen. **Eine namentliche Liste der möglichen Vertretungen ist für die Legislaturperiode Wahlperiode einzureichen.**

§ 5 Teilnahme weiterer Personen

<p>(1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen die Abteilungsleitungen des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration, die Abteilungsleitungen des Amtes Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung sowie Schule und Sport und die Jugendhilfeplanung teil.</p>
<p>(2) Der Jugendhilfeausschuss kann weitere Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind sowie Personen die in selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII tätig sind, von Fall zu Fall zu seinen Sitzungen heranziehen.</p>
<p>§ 6 Aufgaben</p>
<p>(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe (§ 71 SGB VIII). Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.</p>
<p>(2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für <ol style="list-style-type: none"> a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe; b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden; c) die Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben oder die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 76 SGB VIII; 2. die Entscheidung über <ol style="list-style-type: none"> a) die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII; b) die Förderung der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe, § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII; c) die Anregung und Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII; d) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG; e) die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes (§ 80 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)); f) die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen; g) die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe; h) den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren nach § 16 KiBiz; i) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen; j) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer; 3. die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe; 4. Anhörung vor der Berufung der Leiterin/ des Leiters der Verwaltung des Amtes für Jugend-, Schule und Sport Jugendamtes.
<p>§ 7 Unterausschüsse</p>
<p>Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die/ den Vorsitzende/n und ihre/ seinen Stellvertreter/in.</p>
<p>§ 8 Verfahren</p>
<p>Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse entsprechend.</p>

III. Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes
§ 9 Eingliederung
Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes ist eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Hilden.
§ 10 Aufgaben
(1) Der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte sowie alle Aufgaben, die nicht in § 6 aufgeführt sind.
(2) Die dem Amt für Jugend, Schule und Sport Dem Jugendamt obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister oder in seinem Auftrage von der Leiterin/ vom Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport durchgeführt.
(3) Der/ Die Bürgermeister/ in oder in seinem/ ihrem Auftrag die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Jugendamtes ist verpflichtet, die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Jugendamtes zu unterrichten.
IV. Schlussbestimmung
§ 11 In-Kraft-Treten
Diese Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Jugendamt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden vom 03.06.2011 15.12.2021 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung vom 25.09.2024 zur **Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden** vom 08.06.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD stellte Herrn Jens Heete, den neuen Leiter der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Hilden, vor.

Rm Filatov/CDU fragte, was bezüglich der langen Wartezeiten von der Anmeldung bis zum Erstgespräch unternommen wurde.

Herr Heete/Verwaltung erklärte, dass bereits eine halbe Psychologenstelle ausgeschrieben wurde, die voraussichtlich ab Oktober besetzt sein werde. Außerdem seien die Kapazitäten der Berater momentan wieder entspannter, was zu kürzeren Wartezeiten führe.

Frau Roth/Behindertenbeirat bat um Erklärung, wie geheingeschränkte Menschen zur Beratungsstelle, die sich im 5. Obergeschoss befinde, wo der Aufzug nicht mehr hinführe, gelangen können.

Herr Heete/Verwaltung teilte mit, dass Menschen mit Gehbehinderungen auch in anderen für sie erreichbaren Räumlichkeiten des Rathauses beraten werden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht der Psychologischen Beratungsstelle zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung „2. Kinderschutzkonferenz in Hilden“ zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zu den Angeboten in den Frühen Hilfen in Hilden zur Kenntnis.

Vorsitzender Rm Wannhof/SPD stellte Frau Regier, die neue Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Hilden, vor.

Rm Filatov/CDU fragte, ob im Controllingbericht, wie auch im Sozialreport, ein Maßnahmenpaket seitens der Verwaltung aufgenommen werden könne, in dem die Verwaltung vorschlägt, wie auf die Entwicklungen reagiert werden sollte.

Frau Voß/Verwaltung teilte mit, dass die Verwaltung zukünftig mehr Informationen in dem Sachstandsbericht Controlling aufnehmen werde. Insbesondere werde es mehr Einsicht in die Vorgänge der Hilfen zur Erziehung bzw. in die Gegensteuerung geben, auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Hilden. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werden hierzu einige Informationen vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Buschmann/Jugendparlament informierte die Anwesenden darüber, dass Frau Ella Schmidt zukünftig nicht mehr am Ausschuss teilnehmen könne, da sie aus Zeitgründen nach den Sommerferien vom Jugendparlament zurücktreten werde.

Der Ausschuss bat Herrn Buschmann, Frau Ella Schmidt Dank auszusprechen und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Carsten Wannhof / Datum 30.09.2024
Vorsitzender

Anna Maurer/ Datum 15.07.2024
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum 17.09.2024
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum 13.09.2024
Beigeordneter